



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Feststellung von Jahresabschlüssen
 - Bedarfsplanung Kinder/Tagespflege 2011/2012
 - Bewerbung um die BUGA 2021
 - Bebauungsplan BRV 623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“
 - Investitionsbedarf in den Ortsteilen
- > Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Nichtamtlicher Teil

Seite 8

- > Ausschreibungen von Dienst-, Bau- und Lieferleistungen Immobilien

Seite 9

- > Schutzmaßnahmen gegen Eisenbahnlärm
- > Tag der Selbsthilfe

Seite 10

- > Erfurter Demenzfibel übergeben
- > Neue Ausstellungen im Haus Dacheröden und im Krönbacken

Seite 11

- > Ausschreibung zum Erfurter Zukunftspreis für Kinder und Jugendliche

Seite 12

- > Bewerbungsunterlagen für die BUGA 21 übergeben
- > Rückblick auf den Papstbesuch

Einweihung des Sportzentrums Nord am 11. Oktober



Aus Anlass des Gewinns der Deutschen Meisterschaft 2011 und des DHB Pokalsiegs 2011 trugen sich die Handballerinnen des Thüringer HC vergangenen Samstag in das Goldene Buch der Stadt ein.

Eröffnung der neuen Riethsporthalle

Heimstätte für das SWE Volley-Team und die Handballerinnen des Thüringer HC

Am Dienstag wird der Ersatzneubau der Erfurter Riethsporthalle in der Essener Straße 20 eröffnet. Vergangenen Sonntag traten bereits die Damen des Thüringer Handball Clubs in der neuen Halle gegen das montenegrinische Meistersteam Budocnost Podgorica an, die neben Győr, Valcea und Larvik einer der Favoriten auf den Gewinn der Champions League sind.

Mit der Eröffnung der Riethsporthalle ist der letzte Baustein des Sportzentrums Nord zur überwiegenden Nutzung durch den Breiten- und Ballsport fertig gestellt, die mit den Sportanlagen am Nordpark das Pendant zum leistungssportorientierten Sportzentrum Süd bildet. Gelingen konnte der Stadt Erfurt dieses 10,3 Millionen Euro teure Projekt dank der Unterstützung des Landes Thüringen mit einem Förderanteil von 4,1 Millionen Euro und einem erstmals im Thüringer Sportstättenbau zur Anwendung gekommenen Finanzierungsmodell einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft – einer auf die Dauer von 25 Jahren geregelten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erfurt, dem bauausführenden Unternehmen Bilfinger Berger Hochbau GmbH, Zweigniederlassung Jena und dem zukünftigen Betreiber HSG Zander Ost.

Der künftige Nutzerkreis darf sich vor allem auf eine hochmoderne wie funktionelle Sportstätte nach Entwürfen der Schettler Wittenberg Architekten aus Weimar mit einer Zuschauerkapazität von 1500 Sitzplätzen freuen, die neben dem Schulsport des Albert-Schweitzer-Gymnasiums vor allem dem Vereinssport für Training und Wettkämpfe beste Voraussetzungen bietet. Das SWE Volley-Team wird ebenso wie die Handballerinnen des Thüringer HC und die Bundesliga-Keglerinnen des SV Optima Erfurt seine Heimstätte in der neuen Riethsporthalle finden.

Neu entstanden sind ein Kraftraum, ein beleuchteter Multifunktionsplatz für das Training junger Fußballspieler sowie zahlreiche Parkplätze für Nutzer und Besucher. Im neuen Gewand präsentieren sich neben dem beeindruckenden Hallenareal auch der Ballettraum, die Kegelbahn sowie der Turn- und der Billardbereich. Bis zum November werden auch die 400-m-Kunststoffbahn und die Parkplätze fertig gestellt sein. Das nächste Highlight erwartet die Besucher der Riethsporthalle am 14. und 15. Oktober mit der Austragung der Deutschen Meisterschaften im Hallen-Radsport.



Die abgerissene alte Riethsporthalle und das neue Sportzentrum Nord, Foto rechts: Marco Wicher.

Zalando-Logistik baut im GVZ

Neue Ansiedlung in Erfurt: Zalando, Deutschlands größter Online-Anbieter für Schuhe und Fashion, wird ein hochmodernes Logistikzentrum errichten und damit seine europäischen Vertriebsaktivitäten stärken. Es entstehen bis zu tausend neue Arbeitsplätze im Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ). Die Bauarbeiten für die 45.000 m² Logistikfläche umfassende Halle beginnen noch in diesem Herbst, erste Einstellungen werden ab Mitte 2012 vorgenommen. Erfurt hat sich nach langem Wettbewerb unter einer Reihe anderer Standorte in ganz Deutschland als am besten geeignet herauskristallisiert. So gibt es neben einer optimalen logistischen Infrastruktur Erweiterungsoptionen, um in den kommenden Jahren am Standort erfolgreich zu arbeiten und weiter zu wachsen. „Wir freuen uns, dass sich Zalando für Erfurt entschieden hat“, sagt OB Bausewein. „Damit schärft sich das Profil des Wirtschaftsstandortes und es werden überregional bedeutende Akzente gesetzt.“

Städtepartnerschaft Erfurt - Kalisz erneuert

Am 24. September erneuerten die Stadtoberhäupter aus Kalisz und Erfurt die Städtepartnerschaft zwischen der ältesten Stadt Polens und der Thüringer Landeshauptstadt. Damit wurde die Verbindung, die seit Anfang der 1980er Jahre besteht und deren Vereinbarung folglich aus DDR-Zeiten stammt, auf den neuesten Stand gebracht und mit einer neuen Urkunde besiegelt.

Im Juni dieses Jahres wurden bereits die Städtepartnerschaften mit dem bulgarischen Lowetsch und dem ungarischen Győr erneuert, damals im Rahmen der Einweihung der Partnerschaftsgärten im egapark, dieses Mal im Rahmen des Besuchs von Papst Benedikt XVI. in Erfurt. Im Rahmen der Festveranstaltung, an der zahlreiche Partnerschaftsaktivisten aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sport aber auch Jugend- und Sozialarbeit teilnahmen, wurden nicht nur Anekdoten aus rund drei Jahrzehnten Städtepartnerschaft ausgetauscht, sondern auch Gastgeschenke. So überreichte Dr. Janusz Pecherz, Präsident der Stadt Kalisz, Oberbürgermeister Andreas Bausewein ein Gemälde, auf dem die Rathäuser von Erfurt und Kalisz zu sehen sind.

In den kommenden Wochen solle die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung, insbesonde-

re der Solarwirtschaft, intensiviert werden. Außerdem hat eine Jugendschauspielgruppe Interesse an einer Begegnung mit jugendlichen Erfurter Schauspielern angemeldet, die vielleicht noch in diesem Jahr in der Landeshauptstadt begrüßt werden kann.



Anlässlich des Papstbesuches lud Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Stadtoberhäupter der katholischen Partnerstädte nach Erfurt ein, so dass er neben Dr. Janusz Pecherz auch den Mainzer Oberbürgermeister Jens Beutel in Erfurt begrüßen konnte. ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat



Diesen einzigartigen Blick auf den sommerlichen Domplatz sendete uns Reinhard Lemitz zu. Aus 35 (!) Einzelbildern setzte er dieses Panorama-Bild zusammen und erinnert uns damit an die letzten Sommertage in diesem Jahr. Vielen Dank für die Einsendung!

Doch nun steht der Herbst vor den Toren Erfurts. Haben auch Sie sonnige Fotos, die uns von dem regnerischen und windigen Wetter ablenken? Dann können Sie diese uns gern zusenden: Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder Sie schicken uns eine E-Mail an:

➔ amtsblatt@erfurt.de; Die Bildgalerien mit weiteren ausgewählten Fotos finden Sie unter

➔ www.erfurt.de/multimedia; Bitte beachten Sie: mit der Einsendung Ihres Fotos setzen wir voraus, dass Sie der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de zustimmen. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1495/11 der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2011

Sitzungsplanung 2012

Genauere Fassung:

Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2012 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1721/11 der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2011

Änderung der Sitzungsplanung 2011

Genauere Fassung:

Der Termin für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile im September 2011 wird vom 20.09.2011 auf den 27.09.2011 verlegt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0619/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse unterstützt:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 8.345.533,07 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 940.551,53 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2010 der Kaisersaal Erfurt GmbH, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehen ist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 940.551,53 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Dem Geschäftsführer, Herrn Jürgen Bornmann, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2011 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06 Die für das Jahr 2011 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 732.400,00 Euro

sind als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 07.10.2011 bis 09.12.2011 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0942/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 14.101.381,23 Euro und einem Jahresverlust von 129.185,47 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2010 des Thüringer Zooparks Erfurt, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens MSC Schwarzer Albus versehen ist, wird gemäß § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 129.185,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird dem Werkleiter Herrn Dr. Kölpin Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011, einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis Oktober 2011 durch die Werkleitung auszulösen. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 ist spätestens bis Ende 04/2012 dem Oberbürgermeister zu übergeben und auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 05 Gemäß § 25 (4) Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsmerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Darüber hinaus sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Thüringer Zoopark Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 26. Mai 2011

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Fortsetzung von Seite 3)

Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft

(Siegel)

gez. Uwe Albus
Uwe Albus
Wirtschaftsprüfer

gez. Marijke Albus
ppa. Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes können im Zeitraum vom 07.10.2011 bis 17.10.2011 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0943/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2010 des Erfurter Sportbetriebes, der eine Bilanzsumme von 68.122.546,40 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 2.048.477,89 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Erfurter Sportbetriebes des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 2.048.477,89 Euro wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
- 03 Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2006 in Höhe von 2.853.021,69 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 04 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Ernst & Young GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis Oktober 2011 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2011 bis spätestens Ende April 2012 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV/ThürKO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV/ThürKO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 1. April 2011
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Schiffmann
Schiffmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bätz
Bätz
Wirtschaftsprüfer

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes können im Zeitraum vom 07.10.2011 bis 17.10.2011 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0949/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Änderung der Hauptsatzung

Genauere Fassung:

Die Änderung der Hauptsatzung gemäß der Anlage 1 wird beschlossen

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1 zum Beschluss 0949/11) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1075/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Teilnahme am Stadtradeln 2011

Genauere Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt an der Aktion Stadtradeln 2011 teil. Aktionszeit ist in Erfurt vom 18.09. bis 09.10.2011. Der Stadtrat beteiligt sich selbst an der Aktion und lädt die Erfurter Bevölkerung ein, sich ebenso in Teams zu beteiligen. Insbesondere die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften sind aufgefordert, am Stadtradeln teilzunehmen.

Der Stadtrat bittet Personen des öffentlichen Lebens in Erfurt, für die 21 Aktionstage demonstrativ als Stadtradler vollständig auf das eigene Auto zu verzichten. Die Teilnehmer werden zugleich auf den Besuch von Papst Benedikt XVI. am 23. und 24.9. sowie auf den Autofreien Tag am 18.9.2011 hingewiesen: an diesen Tagen wird um besondere Rücksicht im und für den Radverkehr gebeten. Der Autofreie Tag wird zum Auftakt für die Aktion genutzt.

Mit der Durchführung der Aktion inklusive Bewerbung und Organisation wird die Stadtverwaltung beauftragt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1105/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege – Zeitraum 2011/2012

Genauere Fassung:

- 01 Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt für den Zeitraum vom 1.9.2011 bis 31.8.2012 wird bestätigt.
- 02 Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung aller sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen und Konsequenzen beauftragt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Bedarfsplan kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1195/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Schließung Friedhof Melchendorf

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Teilschließung des Friedhofes Melchendorf zum 31.12.2011, es erfolgt keine Neuvergabe von Grabstättennutzungsrechten mehr.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Schließung des Friedhofes Melchendorf zum 31.12.2031, es erfolgen keine Beisetzungen mehr.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilschließung und die Schließung des Friedhofes Melchendorf nach § 28 Abs.2 ThürBestG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und nach § 28 Abs.6 ThürBestG öffentlich bekannt zu machen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1422/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Neubenennung einer Sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

Genauere Fassung:

Anstelle von Simon Zunk wird Susanne Rham als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile benannt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1211/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – Änderung der Anlage 7 – Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss zur Drucksache 2333/10 wird aufgehoben.
- 02 Die 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 14. Satzung zur Änderung Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1404/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt nachfolgenden Beschluss fasst:

Frau Andrea Hannemann, Betriebsratsvorsitzende, wird mit Datum vom 08.09.2011 in den Aufsichtsrat der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bestellt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1334/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Bundesgartenschau Landeshauptstadt Erfurt 2021 – Machbarkeitsstudie für die Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Machbarkeitsstudie für die Landeshauptstadt Erfurt „Bundesgartenschau Landeshauptstadt Erfurt 2021 – GartenKultur-Stadt“.

- 02 Die Landeshauptstadt Erfurt bewirbt sich bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) um die Durchführung einer Bundesgartenschau im Jahre 2021 auf der Grundlage oben genannter Machbarkeitsstudie. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Bewerbungsunterlagen fristgerecht bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft einzureichen.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Machbarkeitsstudie kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1543/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Verkehrssicherheit in Erfurt

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die vor herannahenden Straßenbahnen warnenden Blinksignale durch akustische Warnsignale ergänzt werden können.

Die Beratung der Ergebnisse inklusive der finanziellen Auswirkungen erfolgt im Ausschuss für Bau und Verkehr am 16.11.2011 sowie im Stadtrat am 23.11.2011.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1564/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Benennung eines stellvertretenden übrigen Verbandsrates des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen

Genauere Fassung:

- 01 Als stellvertretender übriger Verbandsrat für den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wird Gisela Sparmberg stellvertretend für Jürgen Lange benannt.
- 02 Als stellvertretender übriger Verbandsrat für den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wird Dr. Alexander Thumfart stellvertretend für Kathrin Hoyer benannt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1394/10
der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens BRV623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 18.06.2010 für das Vorhaben „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßen Ermessen zugestimmt.
- 02** Für den Bereich zwischen der Fröbel- und Pestalozzistraße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ aufgestellt werden.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV623 wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen umgrenzt:

Im Nordwesten:

durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 37/6 der Flur 2 Gemarkung Erfurt Nord zwischen dem nördlichen Eckpunkt des Flurstückes 41/86 und dem westlichen Eckpunkt des Flurstückes 41/81 der Flur 6, Gemarkung Erfurt-Süd (Fröbelstraße)

Im Nordosten:

durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 41/81 der Flur 6, Gemarkung Erfurt-Süd

Im Südosten:

durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 41/29 zwischen dem südlichen Eckpunkt des Flurstückes 41/81 und dem östlichen Eckpunkt des Flurstückes 41/91 der Flur 6, Gemarkung Erfurt-Süd (Pestalozzistraße)

Im Südwesten:

durch den östlichen Eckpunkt des Flurstückes 41/91, die jeweiligen nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 41/91, 41/90, 41/89, 41/88, 41/87 und 41/86 bis zum nördlichen Eckpunkt des Flurstückes 41/86 der Flur 6, Gemarkung Erfurt-Süd.

Folgendes Planungsziel wird dabei angestrebt:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV623 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Erweiterung des Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

- 03** Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragssteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.
- 05** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ in seiner Fassung vom 01.08.2011 und die Begründung werden gebilligt.

- 06** Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Im Bebauungsplan wird ein großflächiger Lebensmittelmarkt festgesetzt der nach Anlage 1 des UVP Nr. 18.8 einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterliegt. Die Einzelfallvorprüfung nach § 3c) UVP hat ergeben, dass sich keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus der geplanten Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes ergibt.

- 07** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 08** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **vom 17. Oktober bis 28. Oktober 2011** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der unten genannten Öffnungszeiten unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV623 und dessen Begründung liegen **vom 1. November bis 2. Dezember 2011** im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich

oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV623 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Erweiterung des Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

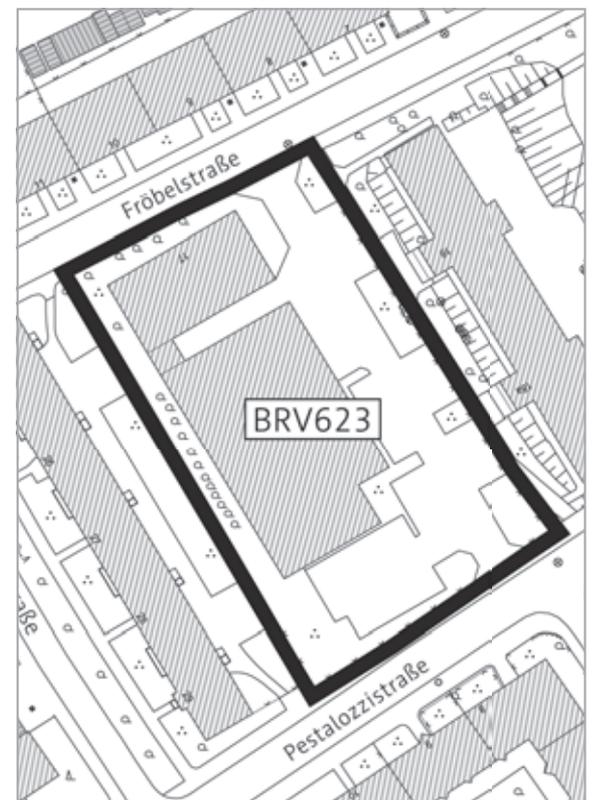
Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1394/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1619/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt schließt sich der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012, die anlässlich der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen am 02.09.2011 beschlossen wurde, an.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1591/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Investitionsbedarf in den Ortsteilen

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Punkte bis zur Stadtratssitzung im Februar 2012 zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen:

1. Welche investiven städtischen Maßnahmen sind nach Auffassung der Ortsteilbürgermeister in den nächsten 5 Jahren jeweils in den Ortsteilen notwendig? Wie hoch werden die entsprechenden Kosten geschätzt?
2. Es ist darzustellen, welche Prioritäten die im Punkt 1 benannten Maßnahmen nach Auffassung des Oberbürgermeisters haben. Eine entsprechende Prioritätenliste ist wie folgt zu unterteilen:
 - 1 - vordringlich
 - 2 - dringend
 - 3 - notwendig
 - 4 - wünschenswert

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Festlegung des räumlichen Wirkungsbereiches von Niederwildhegegemeinschaften vom 22.09.2011

vom 22.09.2011

Auf Grundlage der §§ 13 Abs. 4 Satz 2 und 50 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2006 (GVBl. S. 313) i. V. m. § 6 Abs. 2 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes (ThJGAVO) vom 7. April 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Jagdgesetzes vom 1. August 2007 (GVBl. S. 103), und auf Grundlage des § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt die folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Anlage 2 wird durch die neue Anlage 2 ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 22.09.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)
gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG der Unanfechtbarkeit des Änderungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.09.2011 im Umlegungsgebiet „Rhodaer Straße/Hauptstraße/Hohe Straße/Hoflerstraße, Abschnitt 3“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Änderungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.09.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 12 und 13 ist am 23.09.2011 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung und Abhilfebeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden

veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 23.09.2011

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses im Baulandumlegungsverfahren „Am Urbicher Kreuz“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hatte mit Beschluss Nr. 128/94 und Beschluss Nr. II 031/94 die Einleitung des Umlegungsverfahrens für ein Teilgebiet des Baugebietes MEL 038 „Gewerbegebiet in Erfurt-Südost, nördlich des Autobahnzubringers“ beschlossen und im Amtsblatt Nr. 11 am 08. Juni 1996 öffentlich bekanntgemacht.

I Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt nach Erörterung mit den Beteiligten die **Aufhebung** des Umlegungsbeschlusses vom 08. Juni 1996 nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in den derzeit geltenden Fassungen.

Von der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses „Am Urbicher Kreuz“ sind die folgenden Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Melchendorf, Flur: 9, Flurstücke: 85/12, 85/13, 85/14, 90/6, 99/5, 95/6, 94/6, 91/6, 238/7, 260/3, 260/5, 233/4, 50, 51/1, 54/3, 53/3, 233/7, 233/8, 238/5, 236/4, 237/7, 80/2, 82/4, 78/2, 80/1, 82/3, 412/66, 78/1, 78/3, 413/69, 74, 414/72, 73, 76, 75, 55/7, 393, 40/4, 70 und 82/5

Die flurstückskonkrete Karte im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil des Aufhebungsbeschlusses. Sie kann in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Löberstraße 34, 99096 Erfurt, im Zimmer 221 nach telefonischer Absprache unter 0361 655-3469 eingesehen werden.

Die Punkte II bis VI der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 50 Abs. 1 BauGB vom 08. Juni 1996 (Amtsblatt Nr. 11/1996)

II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

III Verfügungs- und Veränderungssperre

IV Geschäftsstelle

V Vorbereitende Maßnahmen

VI Auslegung von Bestandskarten und Bestandsverzeichnis

und deren Rechtsfolgen werden außer Kraft gesetzt.

(Fortsetzung von Seite 7)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99092 Erfurt als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 der Landeshauptstadt Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 22.09.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses ■

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt für ungültig erklärt:

Fischereischein-Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
594/11	01.07.2011	Stadtverwaltung Erfurt	30.09.2011
035802	12.04.2002	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2011
269/07	15.05.2007	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2011
034503	30.05.2003	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2012
009003	10.02.2003	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2012
005204	04.11.2003	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2013
348/06	13.07.2006	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2015
284/09	26.05.2009	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2018

Bürgeramt ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)**

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikati-

onsanlagen in der Stadt Erfurt beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstücke 507/12, 510/1, 510/2, 510/3, 510/4.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 421-1 - 096/11 bei der Bundesnetz-

agentur, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer 030 4374-25 10, Frau Kulb, möglich.

Berlin, 22.09.2011

Bundesnetzagentur ■

Nichtamtlicher Teil

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. BAUAUFTRAG ÖAB 1009/11-23

Kita 44, Lowetscherstr. 42a, 99089 Erfurt
Alu-Glas-Konstruktion Eingänge
Ausführungsfrist: 16.01.2012 bis 15.02.2012

2. LIEFERAUFTRAG ÖAL 944/11-93

Thüringenhalle Erfurt, Werner-Seelenbinder-Str. 2, 99096 Erfurt
Lieferung von 2100 Stück Stühlen für Konzert- und Ballveranstaltungen
Ausführungsfrist: 07.KW 2012

3. LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 1010/11-23

Reinigungsdienste im Staatlichen überregionalen Förderzentrum Erfurt (Schwerpunkt Hören) und Wohnheim, Windthorststr. 41/42 sowie Zweigbibliothek Süd, Mozartallee 4
Glas- und Unterhaltsreinigung
Ausführungsfrist: 01.03.2012 bis 29.02.2016

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen ■

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 333**Erfurt-Mitte****Leipziger Straße 46****Mehrfamilienwohnhaus**

7 WE mit 274 m², komplett leer stehend

Baujahr: 1888

Grundstücksfläche: 202 m²

Mindestgebot: 43.000 EUR

Objekt-Nr. 334**Ilversgehofen****Am Steinhügel 9****Mehrfamilienwohnhaus**

8 WE mit 448 m², 6 WE leer stehend

Baujahr: 1928

Grundstücksfläche: 384 m²

Mindestgebot: 56.000 EUR

Objekt-Nr. 336**Ilversgehofen****Stollbergstraße 8****Mehrfamilienwohnhaus**

12 WE mit ca. 630 m², 10 WE leer stehend

Baujahr: 1937

Grundstücksfläche: 373 m²

Mindestgebot: 100.000 EUR

Objekt-Nr. 337**Ilversgehofen****Stollbergstraße 59****Wohn- und Geschäftshaus**

6 WE mit ca. 412 m², 1 WE leer stehend

1 GE mit ca. 209 m² (inkl. Hinterhaus), vermietet

Baujahr: 1910

Grundstücksfläche: 680 m²

Mindestgebot: 105.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 21. November 2011 (Poststempel)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter der Hotline 0361 655-4444 oder unter

➔ www.erfurt.de/immobilien ■

Ende der Ausschreibungen

Friedhofsverwaltung bleibt geschlossen

Im Bereich der Friedhofsverwaltung wird die Software des im Einsatz befindlichen Managementprogramms durch eine neue, überarbeitete Version ersetzt. Auf Grund der Datenmenge ist die Sicherung und Neuinstallation mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Während dieser Arbeiten kann das System nicht für Recherche und Neuerfassung genutzt werden. Zeitgleich befinden sich alle Mitarbeiter in einer Schulung zum neuen Programm.

Aus diesem Grund bleibt die Friedhofsverwaltung auf dem Hauptfriedhof, Binderslebener Landstraße, am 12. Oktober 2011 gantztägig geschlossen. ■

Öffentliche Plenarsitzung des Seniorenbeirates

Am Freitag, den 21. Oktober, 14:00 Uhr findet im Rathaus, Raum 244 die 4. Plenarsitzung des Erfurter Seniorenbeirats, statt.

Das Thema lautet: Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt empfängt den Seniorenbeirat der Stadt Mainz
Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 18. und 27. Oktober an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Selbsthilfe in Erfurt bietet Einblick

Jedes Jahr präsentieren sich eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen und -organisationen anlässlich des Tag der Selbsthilfe. Zahlreiche neugegründete Selbsthilfegruppen, aber auch ein Großteil der renommierten Selbsthilfegruppen stellen sich den Fragen der Interessenten und berichten von ihrem Gruppengeschehen. In diesem Jahr am 12. Oktober im Haus der Sozialen Dienste. Den Besucher erwartet in der Zeit von 14:00 bis 16:30 Uhr ein vielfältiges Beratungsangebot mit vielen Aktivangeboten. Gern laden wir Sie ein, an einem der Workshops zu den Themen: „Tai Chi in praktischer Anwendung“, „Die 5-Elemente der gesunden Ernährung“ und eine neuartige Form der Bewegung, dem „Aroha-Tanz“, teilzunehmen. Alle Angebote sind für die Besucher kostenfrei. Im Anschluss an die Standpräsentationen und Workshops findet 16:45 Uhr ein Vortrag zum Thema „Schüler Salze und deren Anwendung“ durch die Heilpraktikerin Wenke Prokopp statt. Es erwartet Sie ein Einblick in die Einsatzgebiete, Dosierung und Informationen zu den häufigsten Fehlern bei der Anwendung.

Kontakt über:

Amt für Soziales und Gesundheit

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 655-4204

➔ E-Mail: kiss@erfurt.de

Bürger haben Anspruch auf den Schutz vor Eisenbahnlärm

Die Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt – Leipzig/Halle ist ein Teil des europäischen Verkehrswegeplanes, der eine Nord-Süd-Verbindung (Skandinavische Länder, Deutschland, Italien) schaffen soll. Bestandteil dieser Verbindung ist der Knoten Erfurt.

Aufgrund der Baumaßnahme wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen der Planung ein schalltechnisches Gutachten nach 16. BImSchV erstellt, in dem für alle Gebäude und Grundstücke in der Nachbarschaft der Eisenbahnstrecke im Bereich Erfurt an jeder Gebäude- und Etage die Lärmpegel bestimmt und mit den

vorgegebenen Grenzwerten, Tag- und Nachtzeitraum getrennt, verglichen wurden.

Aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände, besonders überwacht Gleis) sind nach Abwägung der Verhältnismäßigkeit gem. §41 Abs. 2 BImSchG vorgesehen. Trotz dieser Maßnahmen verbleiben an zahlreichen Gebäuden Grenzwertüberschreitungen, teilweise auch nur in den oberen Etagen. Im groben Überblick handelt es sich um folgende Straßen:

Schillerstraße, Robert-Koch-Straße, Puschkinstraße, Charlottenstraße, Kartäuserstraße, Thomasstraße, Juri-Gagarin-Ring, Schmidtstedter Straße, Löberstraße, Klausenerstraße, Löberwallgraben, Windhorststraße, Spielbergtor, Clara-Zetkin-Straße, Holbeinstraße, Bahnhofstraße, Zum Güterbahnhof, Raiffeisenstraße, Jenaer Straße, Blankenhainer Straße, Geraer Straße, Hans-Grundig-Straße, Pößnecker Straße, Nonnenrain, Trommsdorffstraße, Wilhelm-Busch-Straße, Rudolstädter Straße, Weimarische Straße, Am Wasserturm, Am Tonberg, An der Henne.

Der Eigentümer der betroffenen Gebäude bzw. Wohnungen hat einen Rechtsanspruch auf Schallschutzmaßnahmen an schutzbedürftigen Räumen (z.B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer), falls die vorhandenen Außenbauteile (i.A. Fenster) schalltechnisch nicht ausreichend sind. Für Schlafräume (Schlafzimmer, Wohnzimmer, Hotelzimmer, Einraum-Wohnungen) sind spezielle Lüftungseinrichtungen vorgesehen, um einen ungestörten Schlaf bei geschlossenen Fenstern zu gewährleisten. Dazu muss für jedes Gebäude bzw. jede Wohnung ein schalltechnisches Gutachten erstellt werden, in dessen Ergebnis die notwendigen Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt werden.

Das Ingenieurbüro rgoUmwelt wurde von der DB ProjektBau GmbH beauftragt, als Gutachter Kontakt mit den Gebäudeeigentümern bzw. Verwaltern der Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen aufzunehmen und den Umfang von Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden festzustellen. Nach der Begutachtung bleibt dem Eigentümer völlig freigestellt, welche der angebotenen Maßnahmen er in Anspruch nehmen möchte.

Sowohl die schalltechnische Beurteilung des Gebäudes als auch die Schallschutzmaßnahmen sind für den Gebäude- und Wohnungseigentümer kostenlos. Bei bereits neu eingebauten Fenstern ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine rückwirkende Erstattung der Kosten möglich.

Für die Gebäude, an denen Grenzwertüberschreitungen vorliegen, werden mit Hilfe der Stadtverwaltung Erfurt die Eigentümer bzw. Verwalter ermittelt und schriftlich informiert. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird gebeten, die Anträge (auch bei Verzicht auf eine Begutachtung) zurückzusenden.

Die Begutachtung wird im Zeitraum Oktober 2011 bis Juni 2012 erfolgen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Bürger unter folgender Adresse:

rgoUmwelt Dr. Kröber - Dr. Urland GbR

Ingenieurbüro für Akustik und Schallschutz

Prießnitzblick 8

01454 Radeberg OT Ullersdorf

Tel.: 03528 411001

Fax: 03528 411002

E-Mail: rgoUmwelt@t-online.de

Im Auftrag der

DB ProjektBau GmbH

Regionalbereich Südost

Projektabschnitt Knoten Erfurt

Kurt-Schumacher-Straße 1

99084 Erfurt

Kleine Giraffe musste eingeschlafert werden

Betroffene Minen im Thüringer Zoopark Erfurt am Roten Berg: Am Sonntag, dem 2. Oktober, musste das kleine Giraffenmädchen eingeschlafert werden. Bis zuletzt wurde alles versucht, dem Jungtier eine Chance für ein gesundes Giraffenleben zu geben.

Schon seit der schwierigen Geburt am 19. Januar wurde viel um das Junge und sein Leben gebangt. Es gab immer wieder Höhen und Tiefen. Die kleine Giraffe zeigte dabei stets großen Lebenswillen. Bei der Geburt hatten Tierarzt und Tierpfleger Geburtshilfe geleistet. Durch Fehlstellungen an den Vorderbeinen und Hinterbeinen konnte das Giraffenbaby nicht normal stehen und gehen.

Die erstgebärende Giraffenkuh Gunda hatte im Verlauf der ersten 24 Stunden das Kalb nicht trinken lassen und ihm mit einem Tritt das linke Vorderbein gebrochen. Daraufhin wurde das Kalb in die Chirurgische Tierklinik der Universität Leipzig gebracht. Dort wurde es seitdem mehrfach operiert. Wochen zwischen Hoffen und Bangen vergingen. Zwischendurch war im Heilungsprozess zaghafter Optimismus angesagt. „Deshalb liefen die Vorbereitungen für die Rückkehr der kleinen Giraffe auf Hochtouren“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der sich regelmäßig über den Gesundheitszustand der Giraffe informierte. „Wie die meisten Erfurterinnen und Erfurter habe auch ich mich auf das Giraffenjunge gefreut, das schon bald nach seinem Rückzug auf den Roten Berg endlich einen Namen erhalten sollte. Wir sind sehr traurig.“

Leider zeigte sich in der Rehapphase vor dem Umzug zurück in den Zoopark, dass sich die Fehlstellungen der Hinterbeine stark verschlechterten. Hinzu kam, dass die kleine Giraffe mit dem linken Vorderbein nicht mehr nur mit den Klauen auftrat, sondern auch stellenweise mit dem Fesselgelenk. Diese so genannte Durchtrittigkeit hatte sich zum letzten Wochenende so stark verschlimmert, dass es zu Hautabschürfungen am Gelenk kam. Am Sonntag konnte die kleine Giraffe dann nicht mehr aufstehen. Auch Laufen wäre mit dieser Fehlstellung nie mehr möglich gewesen. Zooparkdirektor Dr. Thomas Kölpin telefonierte direkt nach dem Zwischenfall mit Oberarzt Prof. Dr. Walter Brehm. Einhellig kamen sie zu dem Ergebnis, das Tier einschläfern zu müssen. „Für die starke Überbeweglichkeit im Fesselgelenk, die dann zum Herabsenken bis auf den Boden führt, gibt es leider keine Heilungsmöglichkeit“, so Dr. Thomas Kölpin. „Das Giraffenmädchen musste eingeschlafert werden, um ihm Leiden und Schmerzen zu ersparen.“

Auch wenn es über den Verlust des Erfurter Giraffenmädchens nicht hinwegtröstet, ist es trotzdem eine frohe Botschaft, dass Giraffenkuh Gunda im Frühjahr ein weiteres Kalb erwartet. Die Tierpfleger hoffen sehr, dass die Geburt des nächsten Giraffenbabys besser verläuft und sich Gunda dieses Mal besser in ihre Mutterrolle einfindet.



Casting Friends: The next please!

„Casting Friends: The next please! & Einige Erfolgsmodele der Evolution“ so der Titel der Ausstellung, die gestern im Kulturforum Haus Dacheröden am Erfurter Anger eröffnet wurde. Gezeigt werden bis 6. November Aquarelle und Plastiken von Anne-Katrin Altwein.

Die Künstlerin ist rastlos, immer in Bewegung, immer auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen. Mal findet sie diese in den ruhenden Steinplastiken, in der Umkehrung in fragilen Serien von Bronzeplastiken und Keramikobjekten, ein anderes Mal in schemenhaften und leichten Zeichnungen, Grafiken und Aquarellen. In ihren Arbeiten setzt sie sich mit den Fragen menschlicher Existenz auseinander. „Heute schon Freunde gemacht oder Sozialneid entfacht?“ ist der Untertitel der Ausstellung im Haus Dacheröden und für die Künstlerin zur Zeit die Kardinalfrage schlechthin: Ist der Mensch Konsument oder Konsumartikel?

Anne-Katrin Altwein ist in Thüringen keine Unbekannte vor allem wegen ihrer Arbeiten im öffentlichen Raum. Steinskulpturen wie „Franz und der Vogel“ am Erfurter Anger oder „Odins Raben“ am Burgplatz in Weimar sind aus dem Stadtbildern nicht mehr wegzudenken. 1984 erhielt sie ihr Diplom in Halle/ Burg Giebichenstein, seit 1989 ist sie freischaffende Künstlerin. Studienreisen führten sie nach Argentinien, Brasilien, Kroatien, Mexiko, Paraguay, in die USA und Vietnam. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, der Eintritt ist frei. ■



„Static Motion“ im Krönbacken

Morgen Abend um 19:00 Uhr öffnet im Kulturhof zum Güldenen Krönbacken die Ausstellung „Static Motion“ der Künstlerin Lara Simonetti. Thema der Arbeiten ist die Gesellschaft, repräsentiert durch den Menschen und das Individuum, dessen Körpersprache Gedanken und Gefühle übersetzt. Das Augenmerk der Künstlerin richtet sich auf alltägliche Situationen und Momente, die im Auge des Betrachters und der betrachteten Person in der Regel unbemerkt bleiben. Manchmal arbeitet Simonetti eine ganze Körperhaltung aus, manchmal setzt sie den Fokus nur auf einen Körperrausschnitt, in dem sich die Spannung eines Moments konzentriert. Durch die Collage von Holzausschnitten entsteht ein Effekt von Zwei- und Dreidimensionalität. Das Spiel zwischen Malerei und Skulptur durchzieht das künstlerische Werk. „Static Motion“, so der treffende Titel der Ausstellung, denn alle Figuren sind in einem Moment der Bewegung erfasst, festgehalten für den Augenblick, in ihrer Bewegung erstarrt. Erweitert wird die Exposition durch eine Skulpturserie aus Portraits mit dem Titel „N faces – no names“.

Die Künstlerin Lara Simonetti wurde in São Paulo in Brasilien geboren und hat dort ein Kunststudium an der Universität absolviert. Seit 1987 lebt sie in München und hat seitdem zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland bestritten. Die Werke können bis 6. November, Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr besichtigt werden. ■

Erfurter Demenzfibel

Stattliche 36 Seiten ist das bunte Druckwerk stark, dass die Projektverantwortlichen Brigitte Noatnick und Andreas Günther vom Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler (SBSV) an Bürgermeisterin Tamara Thierbach überreichten. Es handelt sich dabei um den neuen, kostenlosen Wegweiser „Erfurter Demenzfibel“ für pflegende Angehörige und Betroffene.

Gemeinsam mit der Thüringer Alzheimergesellschaft wurde der Wegweiser speziell für Erfurt in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt. In dem Wegweiser findet man Anlaufstellen und Informationen, welche Dienste speziell für diesen Personenkreis Hilfestellungen anbieten.

Die „Erfurter Demenzfibel“ ist Teil des Projektes „Menschen mit Demenz in der Kommune“, das von der Robert Bosch Stiftung gefördert wird. „Ohne diese maßgebliche Unterstützung wäre die Umsetzung nicht möglich gewesen“, dankt Tamara Thierbach der Stiftung. „Ein besseres Leben mit Demenz muss zu einem lokalen Thema und zu einer gemeinsamen Aufgabe von Betroffenen, Familien, Stadt und Institutionen werden“, weiß die Bürgermeisterin um die Zukunftsaufgabe. Das Thema „Demenz“ könne schnell und erfolgreich enttabuisiert werden durch mehr Wissen, mehr Prävention, mehr und bessere Unterstützung der Betroffenen und deren Familien durch engagierte Bürger, Ratgeber und Dienstleister.

Ein besseres Leben mit Demenz werde nur möglich durch ein neues kommunales Management von bürgerschaftlichem Engagement und professionellem Handeln, von Einzelaktivitäten und Netzwerken.



v.l.n.r.: Brigitte Noatnick, Pflegefachkraft des Mobilen Beratungsteams, Projektverantwortlicher Andreas Günther und Bürgermeisterin Tamara Thierbach ■

Eingeweiht

Vergangene Woche wurde im Thüringer Zoopark eine Voliere für einen ganz besonderen Vogel eingeweiht: Der Kookaburra, eine in Australien beheimatete Eisvogelart, wird im Deutschen aufgrund seiner markanten Rufe „Lachender Hans“ genannt. Er ist schon seit einiger Zeit im Zoopark zu sehen, die alte Voliere musste jedoch dem im Bau befindlichen Wasserspielplatz weichen. Sein neues Zuhause befindet sich direkt am Känguruland und ist so groß, dass er mit australischen Löffelenten vergesellschaftet werden konnte und sich in den kommenden Monaten hoffentlich Nachwuchs einstellt. Die Errichtung der Voliere hat 50.000 Euro gekostet und wurde komplett aus Mitteln des Vereins der Zooparkfreunde in Erfurt e. V. finanziert. Auch die Sparkasse Mittelthüringen hat sich eingebracht und einen Spendenbetrag von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

➔ www.zoopark-erfurt.de ■

Ausgezeichnet

Gesternabend wurde Waltraud Utterodt im Festsaal des Erfurter Rathauses als „Unternehmerin des Jahres 2011“ der Landeshauptstadt Erfurt und des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft ausgezeichnet. Utterodt ist die Geschäftsführerin und Mehrheitseignerin der Gesellschaft PME Pumpen- und Modelltechnik GmbH. Die Tradition des Unternehmens geht bis auf die 1888 von Otto Schwade gegründete Fabrik zurück. 1994 wurde das Unternehmen neu gegründet. Im Jahre 2006 übernahm Frau Utterodt, bis dahin Prokuristin der Firma, die Geschäftsführung und wurde Mehrheitseignerin. Oberbürgermeister Andreas Bausewein hob in seiner Laudatio nicht nur die Rolle des Unternehmens als Ausbildungsbetrieb hervor, sondern lobte auch das soziale Engagement der Geschäftsführerin. So unterstützt Waltraud Utterodt regionale Projekte wie den Blindenverband Gotha, den Nachwuchsfußball, die Jugendfeuerwehr und die Waldorfschule. ■

Halbzeit für Oktoberfest

Auch in Erfurt ist Oktoberfestzeit. Im Festzelt auf dem Domplatz werden das speziell für Erfurt gebräute Festbier, deftiges Essen und zünftige Musik bei freiem Eintritt geboten. Auf dem Festplatz sorgen rund 50 Schaustellergeschäfte für Abwechslung auf den Karussells, an den Imbiss- und Mandelbudens sowie vielen Spielgeräten. Die Mischung aus Tradition und Moderne macht den Reiz des Erfurter Oktoberfestes mit seinen fast 600 laufenden Metern Schaustellerunterhaltung aus. Höhepunkt ist das größte transportable Riesenrad der Welt mit geschlossenen Gondeln, das nach zwei Jahren wieder Station in Erfurt macht.

Öffnungszeiten: täglich von 14 bis 22 Uhr, Fr. und Sa. bis 23 Uhr, So. bereits ab 11 Uhr. ■

Kluge Köpfe und einzigartige Ideen

Der Erfurter Zukunftspreis – ein Wettbewerb der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gruppe

Visionäre sind ihrer Zeit voraus. Als Leonardo da Vinci seine Flugmaschine zeichnete, war die technologische Entwicklung dafür längst noch nicht reif. Die Erfindung des Rades revolutionierte den Alltag und war Basis für andere Erfindungen, die heute ganz selbstverständlich Teil unseres Lebens sind.

Für die Visionäre unserer Tage stellen sich jedoch ganz andere Fragen: Welche Welt hinterlassen wir nachfolgenden Generationen? Wie sensibilisieren wir Menschen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften? Themen, denen sich der Erfurter Zukunftspreis widmet, der am 18. September 2011 zum SWE Aktionstag „Autofreier Tag“ ins Leben gerufen wurde. Ausgelobt wird der Preis von der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gruppe für das Schuljahr 2011/2012.

Leitidee (Worum geht es?):

Wie gelingt es uns so zu leben, dass es nicht auf Kosten der nächsten Generationen geht? Was fällt euch dazu ein? Liefert uns eure Zukunftsszenarien. Wie werden wir künftig leben? Womit erzeugen wir Strom? Wie bewegen wir uns fort? Was brauchen wir wirklich? Nachhaltige Ideen sind gefragt. Ob geplantes Schulprojekt (Theaterstück, Filme, Dokumentationen), Seminarfacharbeit im Unterricht, Masterarbeit oder innovatives Bildungsmaterial an der Uni oder Hochschule – entscheidend ist, dass das Vorhaben den Weg in Erfurts Zukunft weist. Gesucht werden Ideen, deren Realisierung möglich ist, die sich bereits in der Umsetzung befinden oder die schon verwirklicht wurden. Je mehr Nachhaltigkeitsaspekte darin verankert sind, umso größer ist die Chance auf Prämierung. Wichtig ist, dass die Vorschläge in der Praxis Anwendung finden können.

Anmeldungsmodalitäten:

Die Teilnahme kann über ein Formblatt (www.stadtwerke-erfurt.de oder www.erfurt.de) bis Ende Februar angemeldet werden.

Themenwahl:

In diesem Jahr suchen wir Projekte, die sich thematisch mit Mobilität, Stadtentwicklung bzw. Landschaftspla-

nung und Bildung für nachhaltige Entwicklung beschäftigen.

Teilnahmebedingungen:

Einzel- oder Gruppenarbeiten sind möglich. Jeder Teilnehmer darf ein Projekt einreichen. Der Wohn- oder Ausbildungsort muss im Stadtgebiet Erfurt liegen.

Einsendungen an: SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Konzernmarketing/-kommunikation, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt

Einsendeschluss und letzter Abgabetermin ist der 16. April 2012.

Es gibt den „Zukunftspreis innovativ“ (Jugend) für Schüler der Klasse 7 – 12 sowie Lehrlinge und Studenten. Der „Zukunftspreis kreativ“ (Kinder) ist für Kinder und Schüler bis zur 6. Klasse. Es sind auch natürliche Personen und Personengruppen bis 25 Jahre sowie juristische Personen als Vertreter von Start-up-Unternehmen oder Vereinen zur Teilnahme eingeladen.

Preise und Auszeichnungen:

Der Zukunftspreis der Landeshauptstadt Erfurt ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert. Für den kreativen Teil werden 600 Euro ausgelobt und der innovative Teil erhält insgesamt 2.400 Euro. Zu gewinnen gibt es Sach- und Geldpreise. Die Preisverleihung findet anlässlich des Tages der Umwelt statt.

Jury und Bewertung:

Zur Ermittlung der Preisträger wird eine unabhängige Jury die eingereichten Projekte auf Grundlage eines zukunftsorientierten Kriterienkataloges bewerten. Der rechtliche Rahmen ist in der Satzung über den Zukunftspreis der Landeshauptstadt Erfurt vom 8. Juli 2011, Amtsblatt Nr. 13 vom 19. August 2011, geregelt.

Für Rückfragen stehen gern zur Verfügung:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Herr Josef Ahlke, Tel.: 0361 655-2324, Agenda@erfurt.de; Umwelt- und Naturschutzamt, Herr Ralf Birkemeyer, Tel.: 0361 655-2530, ralf.birkemeyer@erfurt.de; SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Konzernmarketing/-kommunikation, Frau Annett Glase

0361 564 1031, Annett.glase@stadtwerke-erfurt.de;

➔ www.erfurt.de oder www.stadtwerke-erfurt.de



Löberstraße: Neue Radführung hat sich bewährt

Am Montag Baustart für den Radweg an der Ostseite

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmeplanes Radverkehr bestand die Aufgabe, im Sinne des Lückenschlusses eine Radverkehrslösung zwischen dem bereits hergestellten Radweg vom Löberwallgraben zur Rosengasse weiter bis zum Juri-Gagarin-Ring zu führen. Im September 2009 wurde deshalb der Zufahrtsquerschnitt der Löberstraße zum Juri-Gagarin-Ring dahingehend umgebaut, dass eine der beiden Rechtsabbiegespuren zu Gunsten einer geradeaus führenden Fahrradspur entfernt wurde. Die Ampelsteuerung wurde angepasst, da die verbleibende Rechtsabbiegespur nun eine längere Grünzeit benötigte. Auch die gesamte Fahrbahnoberfläche einschließlich Markierung wurde

erneuert und in einen sehr guten Zustand versetzt. Damit ist eine der wichtigsten Radtrassen aus dem Süden der Stadt ins Zentrum neu geordnet worden.

Die Radspur wurde entsprechend den neuen Richtlinien in einer komfortablen Breite von 1,85 m ausgebaut und erhielt eine gut sichtbare, rot eingefärbte Fahrbahndecke. Die Verkehrssicherheit konnte damit deutlich verbessert werden.

Eine solche Lösung, bei der ein Radstreifen von einem stark befahrenen Rechtsabbiegerverkehrsstrom gekreuzt wird, kam in Erfurt das erste Mal zum Einsatz. Dies wurde zunächst von vielen auch skeptisch begleitet. Da sich dieses Prinzip in anderen Städten aber bis

dahin bewährt hatte, fiel die Entscheidung, eine solche Verkehrsführung auch in Erfurt zu etablieren.

Nach zwei Jahren der Nutzung kann heute ein positives Resümee gezogen werden. Zunehmend mehr Fahrradfahrer nutzen diese Spur und auch die Kraftfahrer haben das Regelungsprinzip verstanden. Unfälle, die auf die neue Verkehrsführung zurückzuführen waren, sind nicht bekannt.

Nun ist geplant, auch auf der Westseite der Löberstraße einen Radweg anzulegen und damit in stadtauswärtiger Richtung ebenfalls den Lückenschluss zu realisieren. Baustart ist am kommenden Montag.

Bewerbungsunterlagen für die BUGA 2021 übergeben

Landeshauptstadt präsentiert sich als GartenKulturStadt mit Potential



Die Delegation der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft besichtigt u. a. den egapark und den Petersberg. Am Abend überreichte OB Andreas Bausewein dem Verwaltungsratsvorsitzenden Karl-Heinz Plum die Bewerbungsunterlagen der Landeshauptstadt.

Vergangenen Donnerstag übergab Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Bewerbungsmappe der Landeshauptstadt Erfurt für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2021 an den BUGA-Verwaltungsrat. Zuvor erhielt die dreizehnköpfige Delegation aus Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft eine ganz besondere Stadtführung durch die Landeshauptstadt: Vom Domplatz aus startete die Führung zu den potentiellen Kernflächen einer Bundesgartenschau: Petersberg, egapark mit Dendrologischem Garten und Luisenpark sowie die nördliche Gera-Aue mit Nordpark, dem Wohngebietspark Rieth und dem Kilianipark. Stadtführerin Sabine Hahnel und Uwe Spangenberg, der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt und in dieser Funktion auch Buga-Beauftragter der Stadt, ga-

ben den Gästen einen Überblick über die Gegebenheiten der angestrebten Kernflächen. Sie zeigten längst nicht nur die schönen Flecken der Stadt, sondern auch jene, die sich im Rahmen der Durchführung der Bundesgartenschau entwickeln sollen. Es wird von Investitionskosten von rund 60 Millionen Euro ausgegangen, der städtische Anteil liegt laut Machbarkeitsstudie bei 10,5 Millionen Euro. Das langgestreckte BUGA-Gelände ist in weiten Teilen bereits heute durch die Straßenbahn erschlossen. Im Rahmen einer BUGA wird aber auch an die Erreichbarkeit der Parkteile mittels Fahrrad gedacht. Entlang eines grünen Bandes sollen Einheimische wie Gäste die Möglichkeit haben, auf dem Rad und per pedes vom Erfurter Norden in den Süden zu gelangen. Wie sich Erfurt in zehn Jahren seinen Gästen präsentie-

ren möchte, steht in den Bewerbungsunterlagen, die Oberbürgermeister Andreas Bausewein am Abend dem Verwaltungsratsvorsitzenden Karl-Heinz Plum im Rathausfestsaal überreichte. Der in neun Samenröhrchen gefasste Kasten enthält neben der Bewerbungsbroschüre die Machbarkeitsstudie und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020. Der Oberbürgermeister lobte nochmals ausdrücklich die gute Zusammenarbeit im BUGA-Beirat und dessen Arbeitsgruppen. Die Stadt präsentierte sich von ihrer besten Seite, sogar das Wetter spielte mit. Spätestens Ende dieses Jahres wird die Entscheidung des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft fälle. OB Bausewein ist optimistisch und stellte den Tag resümierend fest: „Ich habe ein gutes Gefühl.“ ■

Papst Benedikt XVI. besuchte Erfurt

Am 23. und 24. September besuchte Papst Benedikt XVI. im Rahmen seiner Deutschlandreise die Thüringer Landeshauptstadt. Seit Bekanntwerden der Reisepläne des Papstes wurde der Besuch in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Bistum vorbereitet, wurden protokollarische, sicherheits- aber auch ordnungsrechtliche Belange besprochen, abgestimmt und organisiert.

„Sowohl der Freitag als auch der Samstag waren bestimmt von einer Vielzahl emotionaler Ereignisse. Insbesondere der Besuch des Augustinerklosters, die Eucharistiefeier auf dem Domplatz und die Eintragung in das Goldene Buch der Landeshauptstadt werden mir im Gedächtnis bleiben. Wenngleich ich mir gewünscht hätte, dass Erfurt noch voller und lebendiger gewesen wäre, haben wir uns als würdige Gastgeberstadt erwiesen und der Weltöffentlichkeit präsentiert“, resümierte Oberbürgermeister Andreas Bausewein das für Erfurt bislang einmalige Ereignis.

Aus ganz Deutschland, aus Italien, Polen und vielen anderen Ländern Europas kamen Pilger wie Medienschaffende nach Erfurt, um den Papst zu sehen. „Die Bilder aus Erfurt gingen um die Welt und mit dem Besuch wird ein Werbeeffect einhergehen, den wir aus

eigener Kraft nie hätten erzielen können. Ich bin mir sicher, dass wir noch lange von diesem Ereignis zehren werden. Die Mühen der vergangenen Wochen haben sich gelohnt und ich danke allen, die an der Vorbereitung

dieses Besuchs beteiligt waren“, so das Stadtoberhaupt im Rückblick auf den Höhepunkt dieses Jahres.

➔ www.erfurt.de/papstbesuch



Papst Benedikt XVI. trägt sich im Dom in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Foto: TA, M. Schmidt ■